

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 4 (1948)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprachspiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Mai 1948

32. Jahrgang der „Mitteilungen“

4. Jahrg. Nr. 5

Weiteres aus Gotthelf

Damen von dieser Sorte sind die interessantesten, bildendsten Persönlichkeiten, ganz besonders in Beziehung auf feinen Ton und Takt . . . Voll Schellen sind sie, Capricen nennt man sie auf welsch oder l'humeur, Wunderliche oder Teufelsfücktige auf deutsch.

(Der Oberamtmann und der Amtsrichter)

Stüdeli mußte also von den Dörfern herauf auf die Höfe und trug das Bewußtsein in sich, es sei eine Art von Mißheirat, weil man in den Dörfern gebildeter sei, den Komment des Lebens viel besser kenne als da oben in der Wildnis. Es hatte eine Sekundarschule besucht, konnte französisch schreiben, das heißt französische Buchstaben machen, sagte „Merci bien!“, hatte eine Arbeitsschule besucht, konnte Pantoffel sticken und Hosenträger.

(Der Besuch)

„He ja“, sagte Mädi, „es ist si hützutag gar nüt meh z'verwungere; . . . wo die alte Wyber alle Märte nachfahre und so in alle Lumpebädlene umehocke, da cha me denke, wies e Ustrag näh muß und was die für e Regelson hen.“

(Anne Bäbi Jowäger)

(Jakobli zum Knecht Sami:) „Sami, ich möchte dir etwas sagen, . . . ich durfte es niemand sagen, aber dir will ich es offinieren.“*

„Aberbo (apropos)“, sagte der Statthalter. (Anne Bäbi Jowäger)

„Abrobo“, sagte der Wagner. (Der Geldstag)

* offinieren = offenbaren, nach dem Muster von offerieren, das laut Idiotikon in Unterwalden und Zürich neben der gewöhnlichen und ursprünglichen Bedeutung „anbieten“ (von offrir) ebenfalls „offenbaren, zu wissen tun“ bedeutet.